

BADISCHER HANDBALL-VERBAND e.V.

Qualifikationsverantwortliche Karolin Fath, Bennweg 12, 69469 Weinheim

Karolin Fath
Bennweg 12
69469 Weinheim
spieltechnik-rnt@badischer-hv.de

Karlsruhe, 09.03.2024

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen

Qualifikationsrunden zu den BHV-Jugend-Oberligen Baden sowie den BHV-Landesligen AES und RNT und den Jugendligen der Bezirke Alb-Enz-Saal sowie Rhein-Neckar-Tauber zur Hallenhandballrunde 2024/2025

1. Ausschreibung

An den Qualifikationsspielen um die Plätze in den BHV-Jugend-Ober- und Landesligen und den Jugendligen der Bezirke AES und RNT nehmen die Vereine des Badischen Handball-Verbandes teil, die mit ihrer Meldung zum Stichtag 25.02.2024 ihre Teilnahme erklärt haben.

2. Durchführungsbestimmungen

2.1 Für die Durchführung der Spiele gelten die Internationalen Hallenhandballregeln unter Beachtung der Satzungen und Ordnungen des DHB und BHV, sowie der Zusatzbestimmungen des Badischen Handball-Verbandes, sofern nachstehend nichts anderes geregelt ist.

2.2 Spielleitende Stellen:

Ober- und Landesliga AES mA, mB, mC und Bezirk AES
Uwe Bretzinger, Friedrich-Weick-Str. 68, 76189 Karlsruhe
Mobil 0171 5526 364
Spieltechnik-aes@badischer-hv.de

Ober- und Landesliga RNT wA, wB, wC und Bezirk RNT
Karolin Fath, Bennweg 12, 69469 Weinheim
Tel 06201/2909909
Mobil 0173/2356036
Spieltechnik-rnt@badischer-hv.de

2.3 Die Erlaubnis der Haftmittelnutzung ergibt sich aus der BHV-Spielordnung.

2.4 Die genauen Modalitäten je Altersklasse sind dem zweiten Teil (gesonderte Datei) der Durchführungsbestimmungen zu entnehmen. Diese werden regelmäßig angepasst und sind immer spätestens dienstags vor dem Wochenende unter folgendem Link abrufbar.

<https://www.badischer-hv.de/bhv/spielbetrieb/saison-23/24/jugendquali-24/25>

2.5 Die Spielpläne sind auf der Homepage abrufbar. Sie sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

BHV: <https://www.badischer-hv.de/spielbetrieb/ergebnisse/ergebnisse-bhv-bw#/schedule?pld=125>

AES: <https://www.badischer-hv.de/spielbetrieb/ergebnisse/ergebnisse-bhv-bw#/schedule?pld=125&old=196>

RNT: <https://www.badischer-hv.de/spielbetrieb/ergebnisse/ergebnisse-bhv-bw#/schedule?pld=125&old=191>

2.6 Alle Qualifikationsspiele (Bezirks-, BHV-, Regionalliga- und BULI-Qualifikation) bilden eine eigenständige, in sich abgeschlossene Spielrunde.

2.7 Für Spieler/Spielerinnen von Vereinen bzw. Spielgemeinschaften, die mit 2 oder mehr Mannschaften einer Altersklasse an den Qualifikationen teilnehmen wird das Spielrecht vom ersten Qualifikationsspiel bis zum letzten Spiel der Qualifikationsrunde in entsprechender Anwendung des § 55 DHB SpO eingeschränkt. Die Mannschaften sind von den Vereinen bzw. Spielgemeinschaften als 1., 2., 3., ..., n-te Mannschaft zu bezeichnen. Die Mannschaft mit der niedrigeren Ziffer ist gegenüber der Mannschaft mit der höheren Ziffer jeweils die höhere Mannschaft i.S. des § 55 DHB SpO.

2.8 Sollte die 1. Mannschaft aufgrund der Zuteilung eines Festplatzes nicht am Qualifikationsspielbetrieb teilnehmen müssen, ist bis eine Woche vor dem ersten Spieltermin der 2. Mannschaft eine Spielerliste der 1. Mannschaft mit mindestens 10 Spielern/Spielerinnen (1 Torwart, 9 Feldspieler) bei der spielleitenden Stelle abzugeben. Diese Spieler/Spielerinnen gelten als in der 1. Mannschaft festgespielt. Die Spielleitende Stelle behält sich die Prüfung der Liste vor.

2.9 Die Spielzeit beträgt:

- a. A-Jugend: 1 x 30 Minuten
- b. B-Jugend: 1 x 25 Minuten
- c. C-Jugend: 1 x 25 Minuten
- d. D-Jugend: 1 x 20 Minuten

Abweichendes kann im zweiten Teil der Durchführungsbestimmungen geregelt werden.

Alle Spiele werden mit **einmaligem Team-Time-Out pro Mannschaft pro Spiel** durchgeführt

Das Anspiel ist in Punkt 2.15 geregelt.

2.10 Bei Entscheidungsspielen innerhalb eines Turniertags gibt es bei einem Unentschieden nach der regulären Spielzeit eine Verlängerung von:

- a. bei Spielen ohne Pause und Seitenwechsel 1 x 5 Minuten
- b. bei Spielen mit Pause und Seitenwechsel 2 x 5 Minuten

Sollte es nach der Verlängerung wieder unentschieden stehen gibt es 7-Meter-Werfen (IHF-Regel 2:2). Jede Mannschaft benennt 5 Spieler. Diese Spieler führen im Wechsel mit der anderen Mannschaft je einen Wurf aus. Die Reihenfolge der Werfer ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte können frei gewählt und gegen einen anderen zur Teilnahme berechtigten Spielern ausgewechselt werden. Spieler können sowohl als Werfer als auch als Torwart eingesetzt werden.

Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die Mannschaft, die das Los gewinnt, entscheidet, ob sie oder die andere Mannschaft mit dem Werfen beginnt. Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang beginnt die andere Mannschaft mit der Fortsetzung des 7-m- Werfens im 1 gegen 1.

Hierbei dürfen dieselben Spieler wie beim ersten Durchgang benannt werden.

Spieler können von der weiteren Teilnahme wegen besonderer oder wiederholter Unsportlichkeit disqualifiziert werden. Handelt es sich hierbei um einen der 5 benannten Spieler, kann die Mannschaft einen anderen Spieler benennen.

- 2.11 Tritt eine Mannschaft zu einem Turnier/einem Einzelspiel über die volle Spielzeit aus von ihr zu vertretenden Gründen nicht an, scheidet sie aus der Qualifikationsrunde aus und wird für den Spielbetrieb der nächsten Saison in den Bezirksspielbetrieb (unterste Spielklasse) eingegliedert. Eine weitere Teilnahme an Qualifikationsrunden in diesem Jahr ist damit ausgeschlossen. **Die Geldbuße für den Nichtantritt beträgt 50,00 €.**

Der Verzicht auf eine Nachqualifikation ist in Absprache mit der spielleitenden Stelle nur für Landesliga-Turniere abwärts möglich. Nachqualifikationen zur Oberliga MÜSSEN gespielt werden.

- 2.12 Die Spielzeit bei Entscheidungsspielen als Einzelansetzung an einem späteren Termin ergibt sich aus Regel 2.1 der IHR.

- 2.13 Die Ermittlung der/des Gruppensiegers bzw. der aufstiegsberechtigten Mannschaften erfolgt bei den Gruppenspielen nach folgender Wertung:

- a. nach Punkten
- b. bei Punktgleichheit nach dem direkten Vergleich
- c. bei Punktgleichheit im direkten Vergleich nach der Tordifferenz der Spiele, die zur Ermittlung des direkten Vergleichs herangezogen werden
- d. bei gleicher Tordifferenz nach den mehr erzielten Toren der Spiele, die zur Ermittlung des direkten Vergleichs herangezogen werden
- e. nach der Gesamt-Tordifferenz aller Spiele
- f. nach der höheren Zahl aller erzielten Tore

Wenn die obigen Kriterien a bis f nicht zur Ermittlung einer besser platzierten Mannschaft führen, wird unmittelbar nach Ende der Turnierspiele ein 7-m-Werfen entsprechend dem Kommentar zu Regel 2:2 (Internationale Hallenhandball-Regeln mit den DHB-Zusatzbestimmungen) ausgetragen (siehe Punkt 2.10).

- 2.14 Es gelten folgende Stichtage: A-Jugend 1.1.2006, B-Jugend 1.1.2008, C-Jugend 1.1.2010., D-Jugend 1.1.2012

- 2.15 Der im Spielplan erstgenannte Verein stellt den Zeitnehmer und hat Anspiel, der zweitgenannte Verein stellt den Sekretär und Spiel- und Ersatzball. Die Funktionen Zeitnehmer und Sekretär können nach Rücksprache mit den Schiedsrichtern getauscht werden.
Der Ausrichter stellt ein Laptop/Tablet für den elektronischen Spielberichtsbogen zur Verfügung.
Bei den Entscheidungsspielen am Spieltag kann der elektronische Spielbericht nicht eingesetzt werden. Hierfür wird der Papierspielberichtsbogen verwendet, welchen der Ausrichter stellt. Der Turnierleiter meldet die Ergebnisse unmittelbar nach Turnierende an die spielleitende Stelle per Mail. Die Einsendung eventueller Papierspielberichtsbögen hat ebenfalls per Mail durch den Turnierleiter zu erfolgen.
- 2.16 Jede Mannschaft muss ein passendes andersfarbiges Wechseltrikot mitführen, bei Bedarf (wird durch Schiedsrichter festgelegt) wechselt der im Spielplan zweitgenannte Verein das Trikot.
- 2.17 Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt bei Qualifikationen zu Oberligen durch den Vizepräsidenten Schiedsrichterwesen des BHV in Absprache mit den stellv. Vorsitzenden Schiedsrichterwesen des Bezirks, in dem der Spieltag stattfindet, bei Qualifikationen zu den Landesligen und Jugendligen im Bezirk durch den stellv. Vorsitzenden Schiedsrichterwesen des Bezirks, in dem der Spieltag stattfindet.
- 2.18 Aufgrund der Vielzahl der Spieltage ist eine Stellung einer vereinsneutralen Turnieraufsicht nicht möglich. **Der ausrichtende Verein hat durch einen Turnierleiter in Absprache mit den Schiedsrichtern den Ablauf des Spieltages sicherzustellen und die Übermittlung der Ergebnisse via SbO zu kontrollieren.**
- 2.19 **Der Turnierleiter ist im Vorfeld mit Namen und Mobilfunknummer der spielleitenden Stelle zu melden!**
- 2.20 Es gelten die ergänzenden Durchführungsbestimmungen zu den besonderen Spielformen in den Altersklassen D und C (siehe Anhang).
- 2.21 Wird ein Spieler/eine Spielerin oder Mannschaftsoffizielle/r disqualifiziert und ihm/ihr anschließend die blaue Karte gezeigt, ist er/sie vorläufig für das nächste Qualifikationsspiel der Mannschaft, in der er/sie fehlbar wurde, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Die Disqualifikation mit Bericht (blaue Karte) muss im Spielprotokoll vermerkt werden, anderenfalls gilt die blaue Karte als nicht gezeigt. Die automatische Sperre ist eine ausschließlich mannschafts- und spielbezogene Sperre. Spätere Maßnahmen der Spielleitenden Stelle bleiben vorbehalten (§ 17 Abs. 3 RO DHB).
- Auf die nach § 17 Abs. 5 Buchst. a), b) und c) verhängten Sperren werden nur ausgetragene Qualifikationsspiele der Mannschaft angerechnet, in der der/die Spieler/in oder Mannschaftsoffizielle fehlbar wurde.
- Eine Begegnung im Turniertag zählt unabhängig von ihrer Spielzeit als ein Spiel im Sinne der Nummer 2.21.
- Sperren aus der vergangenen Runde sind in der Quali wirksam!

2.22 In Rechtsfällen ist wie folgt zu verfahren:

- a. Einsprüche sind spätestens 15 Minuten nach Spielende des jeweiligen Turnierspieles unter gleichzeitiger Zahlung der Einspruchsgebühr von 75,00 Euro durch den Mannschaftsverantwortlichen oder Vereinsvertreter schriftlich bei dem für diesen Turnierspieltag beauftragten Turnierleiter einzulegen. Bleibt der Einspruch erfolglos, verfällt die Einspruchsgebühr zu Gunsten des Badischen Handball-Verbandes.
- b. Den Vorsitz des Sportgerichts übernimmt der für diesen Turnierspieltag beauftragte Turnierleiter. Der Vorsitzende beruft aus den am Turnier beteiligten Vereinen oder sonstigen anwesenden Personen zwei neutrale Beisitzer.
- c. Der Einspruch ist unverzüglich zu entscheiden und erlangt mit seiner Verkündung Rechtskraft. Er ist endgültig. Eine kurze Niederschrift ist vom Vorsitzenden anzufertigen und von ihm sowie den Beisitzern zu unterschreiben. Diese Niederschrift ist der spielleitenden Stelle zu per Mail zeitnah zu übersenden.

2.23 Sportrechtliche Rufbereitschaft

Sollte **ausschließlich bei Einsprüchen** eine sportrechtliche Beratung notwendig sein, kann **der Turnierleiter** sich an folgende Personen wenden:

13.04.2024	Thomas Holzer	0179/2149913
14.04.2024	Thomas Holzer	0179/2149913
20.04.2024	Uwe Bretzinger	0171/5526364
21.04.2024	Karo Fath	0173/2356036
27.04.2024	Lutz Pittner	0179/6682322
28.04.2024	Lutz Pittner	0179/6682322
04.05.2024	Jürgen Brachmann	0721/91356-79
05.05.2024	Jürgen Brachmann	0721/91356-79
09.05.2024	Karo Fath	0173/2356036
11.05.2024	Jürgen Brachmann	0721/91356-79
12.05.2024	Lutz Pittner	0179/6682322

2.24 Der Eintritt zu den Spielen ist frei.

2.25 Bei Notwendigkeit kann die Jugendkommission des Badischen Handball-Verbandes eine Änderung dieser Ausschreibung vornehmen.

Karlsruhe, 15.03.2024,

Karolin Fath
Qualifikations-
Verantwortliche

Uwe Degner
Vizepräsident Spieltechnik

Sebastian Krieger
Vizepräsident Jugend

3. Aufgaben der ausrichtenden Vereine

- **Stellung des verantwortlichen Turnierleiters** mit den notwendigen Uhren sowie einer Kopie der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen
- **Der Turnierleiter ist mit Namen und Mobilfunknummer im Vorfeld der spielleitenden Stelle zu melden!**
- Stellung von mindestens zwei Laptops/Tablets für SbO
- Stellung von Papierbögen für Notfälle/Entscheidungsspiele
- Stellung des Ordnungs- und Sanitätsdiensts (Sachkundiger mit Erster-Hilfe-Ausrüstung)
- Umgehende Meldung der Ergebnisse bis zum Ende des Spieltages per Mail an die spielleitende Stelle sollte SbO ausfallen oder bei Entscheidungsspielen
- Umgehende Meldung besonderer Vorkommnisse beim Spieltag per Mail an die spielleitende Stelle
- Umgehende Übersendung der Spielberichtsbögen an die spielleitende Stelle sollte SbO ausfallen oder bei Entscheidungsspielen
- In den Hallen sollte ausreichend Verpflegung sowie Getränke vorhanden sein.
- Auszahlung der Schiedsrichterkosten

4. Finanzielle Abwicklung

- Der ausrichtende Verein übernimmt die Auszahlung der Schiedsrichterkosten. Diese werden über die Schiedsrichterkostenumlage, die am Ende der Qualifikationsrunde von der Spielleitenden Stelle durchgeführt wird, auf die beteiligten Vereine je Altersklasse umgelegt.
- Der Heimverein trägt die Hallenkosten.
- Die Abrechnung und Kostenumlage auf die beteiligten Vereine erfolgt gemäß den von den Schiedsrichtern online eingepflegten Kosten. Sollte ein Eintrag in SbO nicht möglich sein, sind Kopien der Schiedsrichterkostenbelege umgehend an die Spielleitende Stelle einzureichen.

5. Schiedsrichter

- Die Schiedsrichter rechnen bei Turnieren gem. Punkt 15.3 BHV Gebührenordnung die Stundenpauschale (10,00 € pro angefangener Std. Abwesenheit von der Heimatadresse) zzgl. Fahrtkosten ab. Bei Entscheidungsspielen über die volle Spielzeit wird die Spielleitungsentschädigung der Altersklasse, zu der die Qualifikation durchgeführt wird, zzgl. Fahrtkosten abgerechnet (Punkt 15.1 und 15.2 BHV Gebührenordnung).
- Der Eintrag der Kosten erfolgt durch jeden Schiedsrichter in Summe in seinem letzten Spiel an diesem Spieltag in SbO.
- Bezüglich der Spielformen gelten die ergänzenden Durchführungsbestimmungen zu den Altersklassen D und C (siehe Anhang).
- Der ausrichtende Verein übernimmt die Auszahlung der Schiedsrichterkosten.

Anhang

Ergänzende Durchführungsbestimmungen Spielform C-Jugend

Es gelten grundsätzlich die Regeln des IHF mit den jeweiligen Durchführungsbestimmungen des BHV, sofern nachfolgend nichts anderes geregelt ist.

§1 Spielsystem:

Gespielt wird 6 gegen 6.

§2 Abwehrformen:

Es muss offensiv gedeckt werden. Erlaubt sind folgende Abwehrvarianten:

1. 3:3 - Abwehr offensiv
2. 3:2:1 - Abwehr offensiv!

Die Grundaufstellung muss mindestens mit drei Spielern außerhalb der Freiwurflinie (3:3 Abwehr) bzw. einem Spieler außerhalb und zwei Spielern innerhalb in der Nähe der Freiwurflinie (3:2:1 Abwehr) gespielt werden.

Eine Grundaufstellung aller Abwehrspieler innerhalb der Nahwurfzone (6:0) ist untersagt. Ebenso die Einzel- und Doppelmanndeckung. Dies gilt auch für eine offene Manndeckung in der letzten Minute.

Für die Zeit von Hinausstellungen muss die verbindliche Spielweise einer offensiven 2-Linien-Abwehr 4:1, bzw. 3:2 gespielt werden. Diese Anweisung gilt nicht bei einer mehrfachen Unterzahl.

§3 Der Torwart:

Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten. Lediglich die Ausführung eines Siebenmeters ist ihm gestattet.

§4 Ahndung bei Verstößen:

Bei Verstößen erfolgt ein Vermerk im Spielprotokoll, wenn eine Mannschaft nicht auf die Aufforderung reagiert, gemäß diesen Durchführungsbestimmungen zu spielen. Der Vermerk kann sowohl auf Veranlassung durch den Schiedsrichter als auch durch einen Mannschaftsverantwortlichen erfolgen. Das weitere Vorgehen, insbesondere die Ahndung von Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen, liegt im Ermessen der spielleitenden Stelle.

Ergänzende Durchführungsbestimmungen Spielform D-Jugend

Es gelten grundsätzlich die Regeln des IHF mit den jeweiligen Durchführungsbestimmungen des BHV, sofern nachfolgend nichts anderes geregelt ist.

Präambel

In der D-Jugend soll die Umstellung von der Manndeckung auf die Verbunddeckung (1:5) erfolgen. Hierbei ist darauf zu achten, dass dies ein Prozess ist, der nicht immer binnen kurzer Zeit erlernt werden kann. Es ist auf die grundsätzliche Einstellung der Mannschaft zu achten.

§1 Spielsystem:

Gespielt wird 6+1 nach den geltenden Handballregeln. Die im Folgenden aufgeführten Abweichungen gemäß den Durchführungsbestimmungen des DHB sind bindend.

<https://www.dhb.de/de/services/mitspielen/kinderhandball/allgemeines/>

§2 Abwehrformen:

Es muss offensiv gedeckt werden. Erlaubt ist folgende Abwehrvariante:

1:5 Abwehr

- Es agieren 5 Abwehrspieler manorientiert vor der Freiwurflinie aktiv und offensiv im Tiefenraum. Ein Abwehrspieler verteidigt manorientiert gegen den Kreisläufer.
- Eine Grundaufstellung aller Abwehrspieler innerhalb der Nahwurfzone ist untersagt.
- Eine fortlaufende enge Manndeckung nur eines Angreifers oder eine Manndeckung mehrerer Gegenspieler ist nicht erlaubt. Jeder gegnerische Spieler in Ballbesitz muss unter Druck gesetzt (d.h. aktiv angegriffen) werden.
- Die Abwehrspieler, die außerhalb der Nahwurfzone agieren, müssen sich deutlich auf ihren Ball besitzenden Angreifer zu bewegen.
- Lläuft ein Angreifer in die Nahwurfzone ein, darf er vom Abwehrspieler begleitet werden.
- Stehen alle sechs Angreifer in der Nahwurfzone, so können sich auch sechs Abwehrspieler in der Nahwurfzone aufhalten.
- Stehen einer Mannschaft weniger als sieben Spieler zur Verfügung oder kann eine Mannschaft hinausgestellte Spieler nicht ersetzen, müssen trotzdem mindestens zwei Spieler deutlich außerhalb der Freiwurflinie agieren.

Die Einzelmanndeckung (auch in Unterzahl) ist grundsätzlich untersagt.

§3 Der Torwart:

Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten. Lediglich die Ausführung eines Siebenmeters ist ihm gestattet.

§4 Einsatz eines siebten Feldspielers:

Der Einsatz des siebten Feldspielers gem. Regel 4:1 IHF ist bei der D-Jugend nicht zulässig.

§5 Die Strafen:

In der D-Jugend sind Zeitstrafen persönliche Strafen, d.h. nach einer Hinausstellung darf dieser Spieler sofort durch einen anderen Spieler seiner Mannschaft ersetzt werden.

- Bei Zeitstrafen und Disqualifikationen gegen Offizielle muss die Mannschaft für die Dauer der Hinausstellung in Unterzahl spielen

§6 Ahndung bei Verstößen:

Stufe 1: Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft die vorgegebene offensive Spielweise nicht einhält, gibt er Time-Out und informiert den Mannschaftenverantwortlichen, dass er die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr ändern muss.

Stufe 2: Bei weiterer Nichteinhaltung der offensiven Abwehr spricht der Schiedsrichter eine Verwarnung gegen den Mannschaftenverantwortlichen aus.

Hat ein MV bereits eine Verwarnung/2-Minuten-Strafe, greift die nächste Stufe der progressiven Bestrafung (2-Minuten-Strafe/Disqualifikation), was gleichbedeutend mit einer Unterzahl der Mannschaft ist.

Stufe 3:

Ist auch nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verhängt der Schiedsrichter einen 7m-Strafwurf gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7m-Strafwurf zu entscheiden.

Anmerkung:

Der Schiedsrichter soll Trainer und Mannschaft grundsätzlich immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und eine „Bewährungszeit“ einräumen; also nicht sofort bestrafen, sondern bis zum nächsten Angriff abwarten, ob eine Änderung des Abwehrverhaltens erfolgt. Wir empfehlen eine Thematisierung des Vorgehens während der technischen Besprechung.